

Fachdienst I.4
Herr Schwalbach

Bad Schwalbach, 12.12.2018

☎ 296

☎ 18296

über FBL I

und Landrat

an KR

13. Dezember 2018

Fragen der FWG Fraktion zum HH-Planentwurf 2019

1. Citybahn, Planungs- und Bau- und Nebenkosten

Seite 43 Vorbericht

Ansätze 2018 – Planung, 1,253 Mio. Euro

Bau- und Nebenkosten, 367.000 Euro

Welche Mittel sind 2018 in welcher Höhe verausgabt worden oder werden es noch?

Antwort KE:

Bisher wurden noch keine Mittel verausgabt. Für das Jahr 2018 werden voraussichtlich 103.971,16 € für Leistungen im Zusammenhang mit der CityBahn verausgabt.

2. Aufwendungen f.d. Inanspruchnahme von Rechten/Diensten/Kommunikation

Seite 107, Pos. 67 – 69

Bei den Positionen 6779 und 6781 sind enorme Steigerungen zum Jahresergebnis 2017 erkennbar. Bitte diese Erhöhung erläutern.

Antwort FD I.4:

6779 Aufwendungen f. Beratungsleistungen

davon Produkt ORG, Verwaltungsentwicklung
davon Produkt EDV, Beratungsleistungen EDV
davon Produkt Schula, Beratungsleistungen Schulentwicklung etc.
davon Produkt PK, Verwaltungskostenerstattung Suchtberatung
davon Produkt GHA, Konzept zur ärztl. Versorgung im RTK
davon Produkt DSL, Breitbandversorgung, Gigabit Region RTK
davon Produkt KE, MP Demografie, Studie Rheinbrücke, Gutachten

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
763.000	690.000	421.273
5.000	5.000	0
10.000	5.000	1.916
33.000	5.000	1.688
350.000	350.000	338.000
50.000	35.000	0
150.000	150.000	0
165.000	140.000	79.669

6781 Aufwendungen f. Aufsichtsrat bzw. Beirat

davon Produkt KA, Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige
davon Produkt KT, Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige
davon Produkt KT, Förderung der Fraktionsarbeit
davon Produkt GHA, Aufwandsentschädigung Patientenführsprecher

Plan 2019	Plan 2018	Ist 2017
716.900	716.900	483.360
101.600	101.600	51.236
200.000	200.000	107.353
410.800	410.800	320.331
4.500	4.500	4.440

Gem. KT-Beschluss vom 06.02.2018 wurde die Entschädigungssatzung und die Fraktionsfinanzierung ab dem HHJ 2018 erhöht.

3. Innere Verwaltung, Organisationsangelegenheiten

Seite 162/163

Pos. 3, Kostenerstattung von Kommunen für zentrale Vergabestelle
Welche Kommunen bestelligen sich an diesem Projekt?

Antwort FD I.2:

Zum 1.1.2019 beteiligen sich 12 Städte und Gemeinden an der IKZ „Zentrale Vergabestelle“, gemeinsam mit dem Rheingau-Taunus-Kreis:

1. Kreisstadt Bad Schwalbach
2. Hochschulstadt Geisenheim
3. Gemeinde Heidenrod
4. Gemeinde Hünstetten
5. Hochschulstadt Idstein
6. Gemeinde Kiedrich
7. Stadt Lorch
8. Stadt Oestrich-Winkel
9. Stadt Rüdeshiem am Rhein
10. Gemeinde Schlangenbad
11. Gemeinde Waldems
12. Gemeinde Walluf

4. Innere Verwaltung, EDV

Seite 174/175

Pos 15 – Erstellung eines Medienkonzeptes

Erfolgt diese Erstellung intern oder extern, für welchen Bereich soll dieses Konzept erstellt werden?

Antwort FBI:

Das Medienkonzept Rheingau-Taunus soll mit externer Unterstützung und in Zusammenarbeit mit Kitas, Schulen, dem Fachdienst Schulen und dem Staatlichem Schulamt erstellt werden. Gfls. werden weitere Dritte hinzugezogen.

Das Medienkonzept des Rheingau-Taunus-Kreises soll sowohl die Komponenten der erforderlichen Infrastruktur für die Digitalisierung im RTK beinhalten, als auch die Mindeststandards der IT-Ausstattungen der Kitas, der Schulen und der öffentlichen Einrichtungen, die frei zugänglich sind, vorgeben. Das sind wichtige Voraussetzungen um den RTK in der Rhein-Main-Region wettbewerbsfähig zu halten (eGovernment, eRechnung, elektr. Korrespondenz mit den Gerichten etc.etc.).

Die Einbindung des Medienzentrums und externer Sachverstand sind erforderlich.

5. Innere Verwaltung, Hochbau- und Liegenschaften

Seite 180/181

Pos 17 – Mittel zur Neuanmietung von Auslagerungen aus Kreishaus SWA

Welche Abteilungen werden hiervon betroffen sein, welche Räumlichkeiten sollen angemietet werden?

Antwort FD I.7:

Im Gebäude Bahnhofstraße 2a in Bad Schwalbach (über dem Centini-Markt) sind seit September 2018 Räume angemietet. Dort sind der Fachdienst Recht, das Rechnungsprüfungsamt, der Sportkreis und der Landschaftspflegeverband untergebracht.

6. Schulträgeraufgaben, Sonstige schulische Aufgaben

Seite 232/233

Pos 7 – Landeszuweisung für Hessencampus RTK

Wie werden diese Gelder eingesetzt, wie sieht das zu erwartende RE für 2018 aus?

Antwort FD I.7:

Gemäß Kooperationsvereinbarung vom 01./09.09.2014 zwischen dem Land Hessen und dem Rheingau-Taunus-Kreis stellt das Land 0,5 Stellen für die Aufgaben des Hessencampus Rheingau+Taunus im Rahmen der Lehrerzuweisung zur Verfügung. Diese Stellenanteile werden als Gegenwert der halben Stelle mit 25.000 € kapitalisiert und in Sachmittel umgewandelt. Die Auszahlung erfolgt über das Staatliche Schulamt und den Rheingau-Taunus-Kreis an die VHS. Handlungsfelder des Hessencampus sind insbesondere Bildungsberatung, Fortbildungsangebote für pädagogische Fachkräfte, Weiterentwicklung realer und virtueller Lernräume, selbstorganisiertes Lernen, Koordinierung der Bildungsangebote für Erwachsene sowie Ressourcenbündelung und die Erreichung von Synergieeffekten im Bereich der Weiterbildungsangebote. Der Rheingau-Taunus-Kreis stellt für die Arbeit des Hessencampus ebenfalls einen Jahresbeitrag von 25.000 € zur Verfügung (siehe Pos. 15).

Pos 9 – Auflösung Sonderposten Schulumlage

Bitte den ausgewiesenen Betrag von 3,002 Mio. Euro erläutern.

Antwort FD I.4:

Gem. § 50 Abs.3 FAG ist eine kostendeckende Schulumlage zu erheben. Das Aufkommen aus der Schulumlage darf die Belastungen aus der Schulträgerschaft nicht übersteigen. Über- oder Unterdeckungen werden daher über einen bilanziellen Sonderposten ausgeglichen.

Im Rechnungsergebnis 2017 wurde zum Ausgleich des Produktbereiches 03 (Schulträgeraufgaben) der Betrag von 3.002.582 € dem Sonderposten Schulumlage zugeführt. Dieser Sonderposten wird nun im Haushaltsjahr 2019 aufgelöst und reduziert den Schulumlagebedarf. Auf den Seiten 36 und 37 im HHPL 2019 sind die Erträge und Aufwendungen für Schulträgeraufgaben (PB 03) detailliert aufgeführt.

Pos 15 – Aufwendungen für Energiesparmodelle an Schulen

Wie sieht das zu erwartende RE für 2018 aus, für welche Maßnahmen?

Antwort FD I.7:

Das zu erwartende Rechnungsergebnis für 2018 wird sich auf 0 € belaufen, Maßnahmen an Schulen wurden hierüber nicht abgewickelt. Daher wurde für 2019 auch kein Planansatz mehr angemeldet.

Mit Wirkung vom 01.04.2015 haben EDZ und RTK einen Vertrag über die Einführung und Umsetzung eines Energiemanagements in den kreiseigenen Liegenschaften abgeschlossen. Grundlage hierfür ist der Aufbau und die Überwachung/Auswertung eines Energiemonitorings durch das EDZ. Des Weiteren erstellt das EDZ für jede Liegenschaft einen Steckbrief, einen jährlichen Energiebericht, führt jährliche Veranstaltungen mit den Hausmeistern zur Schulung und Sensibilisierung in Bezug auf Energie- und Wassereinsparungen durch und erstellt jährlich einen Katalog mit Vorschlägen zur Einsparung von Energie und Wasser durch investive Maßnahmen mit entsprechender Priorisierung. Mittel für das Energiemanagement sind bei PB 01 (Innere Verwaltung), PG FM (Hochbau- und Liegenschaften) veranschlagt. Energiesparmodelle an Schulen sollen im Rahmen des Energiemanagements abgewickelt werden.

7. Kultur und Wissenschaft, Kultur- und Vereinsförderung

Seite 286/287

Pos 18 – Mitgliedsbeitrag Kulturregion Frankfurt Rhein-Main

Bitte diese Position erläutern.

Antwort FBLI:

Kultur in der Region - Kultur für die Region

In der Metropolregion Frankfurt Rhein-Main haben sich 46 Städte, Landkreise und der Regionalverband zur Kultur Region zusammengeschlossen. Über die Ländergrenzen hinweg vernetzt die gemeinnützige Gesellschaft seit 2005 die vielfältige lokale und regionale Kultur und fördert die interkommunale Zusammenarbeit. Gemeinsam mit ihren Mitgliedern präsentiert sie Projekte und setzt Impulse zu wechselnden Themen. Dazu gehören auch die Garten- und die Industriekultur – denn Kultur ist das, was die Region und ihre Bewohner prägt.

Das Leitbild der Kulturregion Frankfurt Rhein-Main:

Die Kultur Region ist das Kompetenzzentrum für nachhaltiges Vernetzen und Gestalten, qualitative Weiterentwicklung und attraktive Präsentation von Kultur in der Metropolregion Frankfurt Rhein-Main.

Kulturelle Bildung:

Kunst und Kultur für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Kulturelle Bildung ist eine Querschnittsaufgabe der Kultur Region, die bei allen Projekten eine wichtige Rolle spielt. In Workshops, Führungen und künstlerischen Auseinandersetzungen wird die Kulturelle Vielfalt der Region für Kinder, Jugendliche und Erwachsene erfahrbar. Dabei stehen sinnliche Erfahrungen, das eigene kreative Ausprobieren und Gestalten im Zentrum des gemeinsamen Tuns. Um möglichst vielen Menschen frühzeitig den Zugang zu Kunst und Kultur zu eröffnen, kooperiert die Kultur Region mit Kitas und Schulen sowie mit sozialen Einrichtungen. Sie schafft interkommunale Netzwerke, um Kulturelle Bildung im urbanen und ländlichen Raum gleichermaßen zu fördern und Bildungsangebote nachhaltig zu verankern.

Der Rheingau-Taunus-Kreis beabsichtigt der Kultur Region Frankfurt Rhein-Main beizutreten, um die regionale Kultur zu fördern und den RTK in das bestehende Netzwerk der Kultur Region einzubinden, damit unser Kreis von den vielfältigen Themenveranstaltungen und den sonstigen umfangreichen Initiativen nachhaltig profitiert.

8. Kultur und Wissenschaft, VHS

Seite 288/289

Pos 20 – Zuschüsse an die VHS

Wie sieht die finanzielle Situation der VHS aus, bitte Bericht für 2018 vorlegen.

Antwort CO:

Die VHS prognostiziert mit der Hochrechnung zum 30.09.2018 als Jahresergebnis 2018 ein Plus von 88.627 €. Im Vergleich dazu liegt das geplante Jahresergebnis bei 7.953 €. Grund für diese positive Entwicklung ist die bessere Auslastung bei den Integrationskursen und auch die Ertragssteigerung im Bereich der Erwachsenenbildung, jedoch verbunden mit Aufwand im Bereich Honorare und Personal.

Da die vhs zurzeit ein Drittel (ca. 1,18 Mio. €) ihrer Erträge (3,5 Mio. €) mit einem Auftraggeber (BAMF) erwirtschaftet, ist nicht ausgeschlossen, dass es durch Verzögerungen bei Zahlungen durch diesen Auftraggeber zu einem vorübergehenden Liquiditätsengpass kommen kann. Um dies auszuschließen, hat die vhs eine Verlängerung der Liquiditätshilfe in Höhe von 200.000€ bis zum 31.12.2019 beantragt. Der KA hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 der Weitergewährung der Liquiditätshilfe zugestimmt.

9. Soziale Leistungen, Produktbeschreibung

Seite 292, Kennzahlen und Leistungsmengen

Freiwillig ausgereiste Flüchtlinge, Abschiebungen, Neuzuweisungen

Wie viele der genannten Personen sind ausreisepflichtig und welche Maßnahmen kann der RTK ergreifen, um hier unterstützend einzugreifen?

Antwort FD II.3:

Die Zahlen über freiwillig ausgereiste Flüchtlinge und Abschiebungen haben wir von der Zentralen Ausländerbehörde erhalten. Diese Zahlen werden nicht vom RTK erhoben. Daher kann unsererseits keine Angabe gemacht werden, wie viele der genannten Personen ausreisepflichtig sind. Die Anzahl der Zuweisungen gibt das Regierungspräsidium Darmstadt vor.

Der RTK unterstützt ausreisepflichtige Ausländer durch Beratung zur freiwilligen Ausreise.

10. Sonstige Leistungen, Migration

Seite 330/331

Pos 17 – Miete für Unterkünfte

Werden hier auch Mitzahlungen für Objekte geleistet, die nicht mehr genutzt werden, aber aufgrund einer langfristigen Anmietung den RTK als Mieter ausweisen?

Wenn ja, gibt es von Seiten des RTKs Bestrebungen, diese Räumlichkeiten anderweitig zu nutzen?

Wie sieht die Entwicklung der Aufwendungen für die nächsten 3 Jahre aus?

Antwort FD II.3:

Es werden alle Gebäude, die als Unterkünfte angemietet wurden, auch weiterhin als solche genutzt, da alle belegt sind. Unterkünfte, deren Verträge 2018 oder 2019 kündbar waren, wurden/ werden geschlossen, die Bewohner in andere Unterkünfte umgezogen. Die anderen Verträge der Kreisunterkünfte laufen 2020, 2021, 2022 oder 2023 aus. Auf Grundlage der Belegungs- und Zuweisungszahlen wird seitens der Verwaltung laufend geprüft, von welchen Verträgen sich getrennt werden kann.

11. Räumliche Planung und Entwicklung, Kreisentwicklung

Seite 418/419

Pos 18 – Machbarkeitsstudio zum Bau einer Rheinbrücke

Wie sieht das zu erwartende RE 2018 aus, wurden 2018 Initiativen hierzu ergriffen? Wie sehen diese für 2019 aus?

Antwort KE:

2018 werden keine Mittel für eine Machbarkeitsstudie zum Bau der Rheinbrücke verausgabt. Voraussetzung für die Machbarkeitsstudie ist das Mitwirken der beiden Landkreise Mainz-Bingen und Rheingau-Taunus. Inzwischen befürwortet auch der Kreistag des Landkreises Mainz-Bingen eine Machbarkeitsstudie. Ein erstes Gespräch mit der Landrätin des Kreises Mainz-Bingen zu den Rahmenbedingungen der Machbarkeitsstudie fand im März 2018 statt. Ein zweites Gespräch, an dem darüber hinaus Vertreter der beiden Ministerien für Wirtschaft und Verkehr der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz teilnahmen, wurde am 10. Dezember 2018 geführt. Dort wurde sich auf die weitere Vorgehensweise geeinigt. Zunächst soll die rechtliche Realisierbarkeit der vorhandenen Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2005 im Hinblick auf das weiter entwickelte Naturschutzrecht geprüft werden. Die an den Rheinufern liegenden Natura 2000 und FFH Gebiete sind europäische Schutzgebiete und es ist ein wesentliches Kriterium für die Machbarkeit zu klären, wie der Brückenbau in diesen Schutzgebieten realisiert werden kann. Die Kosten für das Gutachten sollen von vier Kostenträgern, den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz sowie den beiden Kreisen aufgebracht werden. Der nächste Schritt ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung, die vom Land Rheinland-Pfalz vorbereitet wird.

Pos 20 – Zuschuss Verlängerung Fährzeiten und Durchtarifizierung

Ansatz 2018 – 50.000 Euro, Ansatz 2019 – 127.000 Euro

Welche zusätzlichen Maßnahmen sind für 2019 geplant, wie sehen sie im Einzelnen aus?

Antwort KE:

Nach einer Kostenschätzung des ehemaligen Ersten Kreisbeigeordneten des Landkreises Mainz-Bingen kostet der zusätzliche Nachtfährbetrieb für eine Fähre ca. 480.000 €/jährlich. Geht man davon aus, dass sowohl die beiden Länder Rheinland-Pfalz und Hessen als auch die beiden Landkreise jeweils ein Viertel der Kosten übernehmen, ergibt sich für den Rheingau-Taunus-Kreis ein Anteil von 120.000 € für einen 24 h Fährbetrieb. Der ursprüngliche Kostenansatz von 50.000 € reicht damit nicht aus. Auch zum 24 h Fährbetrieb wird es weitere Gespräche mit dem Kreis Mainz-Bingen und den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz geben. Zu den 120.000 € für den Nachtbetrieb kommt der Kostenansatz für die gegenseitige Anerkennung der ÖPNV-Fahrscheine auf den Fähren. Hierfür zahlt der Rheingau-Taunus-Kreis jährlich 6.666,66 €.

Pos 20 – Zuweisung RTK an den Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main

Bitte Erhöhung des Ansatzes um 25.000 Euro erklären.

Antwort KE:

Der Flughafen Frankfurt hat bisher einen großen Anteil des Budgets für den Regionalpark aufgebracht. Er zieht sich aber immer weiter aus der Finanzierung zurück. Die entstehende Lücke in der Finanzierung kann nur durch die Erhöhung der Beiträge der Gesellschafter gedeckt werden.

Die Kosten für den Regionalpark gehen nicht zu Lasten des Kreishaushaltes. Sie werden vollständig vom Zweckverband Rheingau erstattet.

Pos 20 – Zuschuss Umweltbildungskonzept Naturpark

Auf welcher Grundlage, findet diese Bezuschussung statt, welche Maßnahmen sollen hieraus unterstützt werden?

Antwort KE:

Das Naturparkkonzept für den Naturpark Rhein-Taunus enthält ein Leitprojekt zur Umweltbildung. Mit einem Budget von 25.000 € sollen Bildungsangebote unter dem Naturparkdach für verschiedene Zielgruppen, vor allem auch für Kinder und Jugendliche entwickelt werden. Der Ansatz von 12.500 € soll dazu genutzt werden, um das Umweltbildungskonzept anteilig zu finanzieren. Der verbleibende Teil der Kosten sollte durch die Landeshauptstadt Wiesbaden erbracht werden.

12. Wirtschaft und Tourismus, Wirtschaftsförderung

Seite 460/461

Post 20 – Kostenbeitrag an Taunus-Touristik-Service e.V.

Ansatz 2018 – 43.000 Euro, Ansatz 2019 – 145.000 Euro

Welche Auswirkungen / Verbesserungen erfolgen durch die Erhöhung des Kostenbeitrages?

Können durch die eine Zusammenarbeit/einen Zusammenschluss mit Städten und Gemeinden im RTK, die ebenfalls Mitglied in der TTS sind, Synergieeffekte erzielt werden?

Antwort KE:

Der Taunus-Touristik-Service e.V. (TTS) plant eine Umstellung seines Finanzierungsmodells. Anstelle der Städte, Gemeinden und Kreise sollen zukünftig nur noch die Kreise Vereinsmitglieder sein. Der Vereinsbeitrag für den Rheingau-Taunus-Kreis läge nach Berechnungen des TTS bei 145.000 €.

Für die Städte und Gemeinden würde dann keine Kosten für die Mitgliedschaft mehr anfallen. Die Arbeitsgruppe Tourismus, die in diesem Jahr gemeinsam das Tourismuskonzept erarbeitet hat, empfiehlt die Mitgliedschaft im TTS für den Kreisteil Untertaunus. Näheres zur Tourismusfinanzierung ist dem Tourismuskonzept (DS X/804) zu entnehmen.



(Schwalbach)